

PROTOKOLL

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 10. September 2015, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Lanzenberger, Bernhard
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Braun, Holger
Ausschussmitglied	Gille, Martin

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Erster Stadtrat	Voit, Fritz
Stadträtin	Rößler, Christiane
Stadtverordnetenvorsteher	Schicker, Albin
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin

Es fehlten:

./.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 01.09.2015 auf Donnerstag, den 10.09.2015, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- 420. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und
Bebauungsplan Nr. 100 „Lärchenweg“, Stadtteil Obermelsungen
Aufstellungsbeschluss
- 421. Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a-f BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den
Regierungsbezirk Kassel
- 422. 1. Änderung der Stellplatzsatzung
- 423. Anrufsammeltaxi (AST) für Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof
- 424. Bedarfsanalyse Parkraum
- 425. Gemeinsames Ordnungsamt; Erfahrungsbericht
- 426. Kündigung der Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE)
- 427. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr.
„Herausgabe der Daten und Informationen des Niederspannungs- und
Mittelspannungsnetzes durch die EAM“
- 428. Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofs-
erweiterungsfläche als Wohnbaufläche“
- 429. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil
Schwarzenberg“
- 430. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“
- 431. Antrag der FDP-Fraktion vom 30.07.2015 betr. „Schlossgarten und
THW-Garagen“
- 432. Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 betr. „Aufstellung von Bebauungsplä-
nen oder Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungs-
gebieten“
- 433. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2015 betr. „DGH Obermelsungen“
- 434. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr.
„Kein Einsatz des krebbsverdächtigen Herbizidwirkstoffes Glyphosat“
- 435. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

- Resolution zur Flüchtlingsproblematik -

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 420

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 100 „Lärchenweg“, Stadtteil Obermelsungen Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat sich in der Sitzung am 08.09.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss greift diese Empfehlung auf und ergänzt, dass die Bauleitplanung durch die Stadt Melsungen auf Kosten des Investors durchgeführt werden soll.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

In dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen soll die Nutzungsart für den Bereich der Grundstücke der Gemarkung Obermelsungen, Flur 4, Flurstücke 23/45, 23/46, 23/53 von „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Obermelsungen, Flur 4, Flurstücke 23/45, 23/46, 23/53, 58/3 und 58/8 soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 100 „Lärchenweg“.

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Bauleitplanung ist durch die Stadt Melsungen auf Kosten des Investors durchzuführen.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 421

Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a-f BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Holger Braun, wer die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahndecken mit lärmarmen Fahrbahnbelägen trage, wird erläutert, dass die jeweiligen Straßenbaulastträger, Bund und Land Hessen, die Kosten zu tragen haben.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung gegeben:

Bei der Erneuerung der Fahrbahndecken auf der B 83, der B 487 und der L 3147 sollen geeignete, lärmarme Fahrbahnbeläge (mindestens Splittmastixasphalt) eingebaut und der Einbau schallisierender Fenster durch die zuständige Behörde für die betroffenen Anwohner/-innen gefördert werden.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 422

1. Änderung der Stellplatzsatzung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung die FWG-Fraktion beantragt habe, eine Differenzierung des Ablösebetrages in Höhe von 2.500 € pro Stellplatz für die Innenstadt und 4.000 € pro Stellplatz für das restliche Stadtgebiet vorzusehen. Dieser Antrag fand im Ausschuss für Stadtentwicklung keine Mehrheit.

Es wird vereinbart, analog der Vorgehensweise des Ausschusses für Stadtentwicklung zu verfahren und eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Über den Vorschlag der FWG-Fraktion, eine Differenzierung des Ablösebetrages für Stellplätze in der Form vorzunehmen, dass für einen Stellplatz in der Innenstadt 2.500 € und für das restliche Stadtgebiet pro Stellplatz 4.000 € erhoben werden sollen, wird wie folgt abgestimmt.

2 dafür **6** dagegen **1** Enthaltung

Mit zwei Ja-Stimmen (FWG-Fraktion und eine Stimme der SPD-Fraktion), einer Stimm-enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sechs Gegenstimmen findet der Änderungsantrag keine Mehrheit.

Über den ursprünglichen Beschlussentwurf aus der Vorlage wird wie folgt abgestimmt:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.

7 dafür **0** dagegen **2** Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und ein Mitglied der SPD-Fraktion)

Zu TOP 423

Anrufsammeltaxi (AST) für Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie vom 09.09.2015 an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der AST-Verkehr auf der Linie 444 wird bis zum 31.07.2016 in der bisherigen Form auf Kosten der Stadt Melsungen weiter geführt. Das NSE-Fahrtangebot soll ab 01.08.2016 um AST-Fahrten montags – freitags um 20.30 Uhr, 22.30 Uhr und 23.30 Uhr sowie samstags und sonntags um 21.30 Uhr und 23.30 Uhr ergänzt werden. Die dafür entstehenden Kosten werden durch die Stadt Melsungen getragen.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 424

Bedarfsanalyse Parkraum

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis genommen habe. Nach seiner Auffassung sei der Vorlage kein echtes Ergebnis zu entnehmen. Fest stehe, dass in der Melsunger Innenstadt ein Bedarf an zusätzlichem Parkraum bestehe, der konkrete Bedarf jedoch der Vorlage nicht zu entnehmen sei, weil darin unterstellt werde, dass alle Berechtigten die Parkplätze gleichzeitig nutzen würden.

Analog der Vorgehensweise des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Zu TOP 425

Gemeinsames Ordnungsamt; Erfahrungsbericht

Anlässlich der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie wurde von Ausschussmitglied Gille gebeten, die konkreten Personalkosten und die Kostenerstattungen der Kommunen des Jahres 2014 und 2015 zu benennen.

Die Verwaltung ist diesem Wunsch gefolgt. Vor einer weiteren Aussprache wird als Ergänzung der Vorlage ein Skript verteilt, aus dem die Personalkosten und die kommunalen Kostenerstattungen der Jahre 2014 und 2015 zu entnehmen sind.

Büroleiter Garde führt zu den genannten Zahlen weiter aus, dass zu den Personalkosten des Jahres 2015 in Höhe von rund 305.000 € Sachkosten in Höhe von ca. 40.000 € hinzuzurechnen seien. Die kalkulierten Gesamtausgaben des Jahres 2015 in Höhe von ca. 345.000 € würden vollständig durch die kommunalen Erstattungen sowie die Entgelte für Leistungen gedeckt. Per Saldo ergeben sich durch die Bildung des gemeinsamen Ordnungsamtes Einsparungen für die Stadt Melsungen in der Größenordnung von ca. 70.000 €.

Ohne weitere Aussprache wird der Erfahrungsbericht zum gemeinsamen Ordnungsamt zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, analog zu verfahren.

Zu TOP 426

Kündigung der Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Vor einer Abstimmung über den vorliegenden Beschlussentwurf wird eingehend unter Beteiligung aller Fraktionen sowie des Bürgermeisters und Büroleiters über das Für und Wider einer Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE) diskutiert. Hierbei wird deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an einer Mitgliedschaft festhalten möchte, während die übrigen vier Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, unter Berücksichtigung der Unwägbarkeiten und finanziellen Risiken, die mit einem Rechtsstreit verbunden wären, eine Kündigung der Mitgliedschaft in der FEE favorisieren.

Nach Abschluss der eingehenden Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor dem Hintergrund der bisher erfolglosen Netzkaufverhandlungen zwischen der FEE und der ENM sowie der gescheiterten Kooperationsverhandlungen zwischen der FEE und EAM/ENM wird der Magistrat beauftragt,

- 1. keinen weiteren kostenerhöhenden Maßnahmen in der FEE zuzustimmen,*
- 2. die Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Melsungen in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG auszusprechen und den Melsunger Gesellschaftsanteil den verbleibenden Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten,*
- 3. soweit zur Durchsetzung der Kündigung erforderlich, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen.*

7 dafür **1** dagegen **1** Enthaltung

Bei sieben Ja-Stimmen, einer Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Enthaltung eines Mitglieds der CDU-Fraktion wird der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich empfohlen, den vorgenannten Beschluss zu fassen.

Zu TOP 427

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Herausgabe der Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes durch die EAM“

Angesichts der eingehenden Beratungen und der Beschlussfassung zu TOP 426 findet über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine weitere Aussprache statt.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen fordert die EAM auf, alle relevanten Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes, die für eine wirtschaftliche Betrachtung notwendig sind, den Verhandlungsführern der FEE auszuhändigen.

1 dafür **7** dagegen **1** Enthaltung

Bei einer Ja-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Enthaltung eines Mitglieds der CDU-Fraktion wird bei sieben Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Zu TOP 428

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“ und

TOP 429

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“ und

TOP 430

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“

Während der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde auf der Grundlage des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 02.09.2015 beschlossen, im Rahmen einer Sitzung am 12.10.2015 über die „Ausweisung von Baugebieten“ zu beraten und bis zu diesem Zeitpunkt eine Kostenermittlung durch die Verwaltung vornehmen zu lassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss greift diese Vorgehensweise auf und spricht sich mit einem einstimmigen Votum (neun Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und null Enthaltungen) dafür aus, entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu verfahren.

Zu TOP 431

Antrag der FDP-Fraktion vom 30.07.2015 betr. „Schlossgarten und THW-Garagen“

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner letzten Sitzung befasst und einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dem Antrag zu folgen.

Herr Ausschussvorsitzender Prof. Dr. h. c. Braun hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, das Versetzen der Schlossmauer vom Straßenbau zeitlich zu entkoppeln, um hierdurch eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf der B 83 (Schlosskurve) zu erreichen. Von Seiten der Behörden wird dieser Vorschlag geprüft.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Erneuerung der B 83 und damit einhergehenden Versetzung der Schlossgartenmauer, die heute vom THW genutzte Fläche zwischen Schlossgarten und Parkpalette dem Schlossgarten hinzuzufügen.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 432

Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 betr. „Aufstellung von Bebauungsplänen oder Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten“

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie beraten und jeweils einstimmig, bei Enthaltung der anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion, der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dem Antrag zu folgen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder bei der Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten darauf zu achten, dass keine Verdrängung des abfließenden Hochwassers auf die jeweils andere Fuldauferseite erfolgt und dort Schäden anrichten kann. Das kann im Zweifelsfall bedeuten, dass Baugenehmigungen bzw. positive Stellungnahmen der Stadt Melsungen an die Baugenehmigungsbehörde in diesen Gebieten grundsätzlich nicht zu erteilen bzw. abzugeben sind. Dies trifft insbesondere für die geplanten Bauvorhaben Neubau Polizeidienstgebäude und Bauvorhaben auf dem Raiffeisengelände zu. Sollte nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die zuständige Behörde dennoch eine Genehmigung erteilt werden, so hat der Magistrat nach § 77 WHG darauf hinzuwirken, dass entsprechende Rückhalteflächen als die notwendigen Ausgleichsflächen im gleichen Zuge geschaffen werden. Die Herstellung dieser neuen Retentionsflächen sollte im näheren Umfeld der Baumaßnahmen im Bereich Obermelsungen bis zur Motorrennbahn erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten haben die Träger der Bauvorhaben auf den jeweiligen Bereichen zu tragen (Polizei -Land Hessen- und die Investoren Raiffeisengelände).

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 433

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2015 betr. „DGH Obermelsungen“

Nachdem Ausschussmitglied Lanzenberger die Intention des Antrages erläutert hat, gibt Bauamtsleiter Dohmann zu bedenken, dass eine Kostenermittlung unter Berücksichtigung der im Antrag genannten verschiedenen Varianten bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 nicht zu leisten sei. Denkbar wäre, für das Haushaltsjahr 2016 einen

entsprechenden Haushaltsansatz hierfür vorzusehen. Für die Planungen des DGH Adelshausen sind Kosten in der Größenordnung von ca. 7.500 € entstanden.

Nach Abschluss der Beratungen schlägt der Vorsitzende vor, zunächst das Ergebnis der Haushaltsplanungen 2016 abzuwarten und einen Investitionsbetrag für das DGH Obermelsungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu beraten und zu beschließen.

Eine Abstimmung über den Antrag und somit Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung findet nicht statt.

Zu TOP 434

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr.

„Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat“

Analog der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Aussprache, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Meldungen verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.*
2. *Private Unternehmen, die Aufträge von Meldungen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.*
3. *Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.*
4. *Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.*
5. *Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u. a. Bauamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u. a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.*

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 435

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

- Resolution zur Flüchtlingsproblematik -

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ohne formelle Abstimmung fraktionsübergreifend, die nachfolgende Resolution zu beschließen und der Bundesregierung zuzuleiten:

Die Melsunger Stadtverordnetenversammlung verurteilt die fremdenfeindlichen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in unserem Land auf das Schärfste. Wir treten dafür ein, die Menschen in unserem Land willkommen zu heißen, die Not und Verfolgung hinter sich gelassen haben.

Das Bereitstellen von menschwürdigen Wohnraum vor Winterbeginn muss für Bund, Land und Kommunen ein gemeinsames Ziel sein. Dazu fordern wir die Bundesregierung auf, zügig eine Gesetzesvorlage bereitzustellen, um bei Vorschriften wie dem Brandschutz, vom bisherigen Standard abweichen zu können, damit Flüchtlingsunterkünfte schneller errichtet werden können.

Wir fordern die Bundesregierung weiter auf, zusätzliche Geldmittel bereitzustellen, um die Menschen, die in unserer Heimat vor Verfolgung Schutz suchen, durch Sprachkurse schnellstmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren: Schnellkurse für Flüchtlinge und zusätzliche Sprachlehrer gehören dazu.

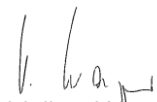
Den Asylsuchenden muss es gestattet werden, sich auch schon vor der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aktiv mit der Suche nach einer Arbeitsstelle auseinanderzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, an der Schulpflicht für Flüchtlingskinder festzuhalten. Dies gilt sowohl für ausländische Mädchen und Jungen mit sicherem als auch unsicherem Aufenthaltsstatus. Bildung ist nicht nur ein Menschen-, sondern vor allem ein Kinderrecht.

Die Stadtverordnetenversammlung dankt den vielen ehrenamtlichen Helfern in unserer Stadt, die sich bereit gefunden haben zu helfen. Unbürokratisch, selbstlos und effektiv!

Der Bürgermeister greift die Flüchtlingsthematik auf und berichtet über ein Gespräch mit Vertretern des Deutschen Jugendherbergswerkes und dem Schwalm-Eder-Kreis am heutigen Nachmittag über die ehemalige Jugendherberge in Melsungen. Das Deutsche Jugendherbergswerk habe nach seiner Auffassung kein Interesse daran, in die Unterbringung von Asylbewerbern einzusteigen. Eine Verpachtung des in Rede stehenden Gebäudes beispielsweise an den Kreis, um dort Asylbewerber unterzubringen, lehnt das Deutsche Jugendherbergswerk ebenfalls ab. Eine Nutzung des leer stehenden Gebäudes für die Aufnahme von Asylbewerbern könne nach Darstellung des Deutschen Jugendherbergswerks nur durch einen Verkauf an die Stadt Melsungen erfolgen. Über den Kaufpreis werden die Gremien des Deutschen Jugendherbergswerks in Kürze entscheiden und der Stadt Melsungen ihre Preisforderung mitteilen.

Angesichts dieser Entwicklung spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig ohne formelle Abstimmung dafür aus, dem Deutschen Jugendherbergswerk ebenfalls eine Resolution zu übermitteln. Der Entwurf ist als Anlage beigelegt.



Volker Wagner
Vorsitzender



Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

ANLAGE

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail

je 1 x Ausschussmitglied per Mail

1 x Stadtverordnetenvorsteher, Herr Schicker per Mail

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail

1 x Bürgermeister per E-Mail

je 1 x Magistratsmitglied per Mail

je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail

1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage

1 x z. d. A.